

1. Benötigte Urkunden und Dokumente
2. Ablauf Allgemein
3. Gebühren
4. Ehevoraussetzungen
5. Rechtliche Auswirkungen
6. Namensrecht
7. Trauungsort

**Kontakt Standesamt Steyregg:**

Iris Hattmannsdorfer: 0732/640155-68  
[iris.hattmannsdorfer@steyregg.at](mailto:iris.hattmannsdorfer@steyregg.at)

Michael Öhlinger: 0732/640155-86  
[michael.oehlinger@steyregg.at](mailto:michael.oehlinger@steyregg.at)



**1. Benötigte Urkunden und Dokumente**

**Österreichische Staatsbürger benötigen zur Ermittlung der Ehefähigkeit:**

- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Nachweis Akademische Grade (falls eingetragen werden soll)
- Meldezettel (nicht nötig, wenn Hauptwohnsitz in Österreich)
- falls bereits Vorehen bestanden haben:  
alle Heiratsurkunden und rechtskräftige Scheidungsurteile der Vorehe/n

**Gemeinsame Kinder:**

- Geburtsurkunden
- Vaterschaftsanerkennnis der gemeinsamen Kinder (sofern der Vater auf der/den Geburtsurkunde(n) noch nicht eingetragen ist)
- Nachweis der Staatsangehörigkeit, wenn vorhanden
- Nachweis des Wohnsitzes der Kinder

Die Urkunden können im Original beim Standesamt abgegeben werden; ev. müssen nicht alle oben angeführten Urkunden abgegeben werden – dies muss aber mit dem Standesbeamten/In abgeklärt werden!

Amtsstunden: Mo.-Fr. 8:00-12:00 Uhr, Di. und Do. zusätzl. 14:00-18:00 Uhr

**2. Ablauf Allgemein**

- Angabe des gewünschten Eheschließungsdatums durch die Verlobten
- Vorlage der Original-Urkunden und sonstigen Dokumente am Standesamt
- Erfassung der Urkunden im Personenstandsregister und Freigabe der Geburtenbücher ggf. Evidenzen – kann bis zu 2 Wochen in Anspruch nehmen
- Kontaktaufnahme durch Standesbeamten/Standesbeamtin – Terminvereinbarung für die Ermittlung der Ehefähigkeit
- Ermittlung der Ehefähigkeit (persönliche Anwesenheit beider Verlobten nötig): Prüfung der Ehevoraussetzungen, Namensrecht, Ablauf der Trauung
- Eheschließung: Aushändigung Heiratsurkunde – ggf. Kindesnamensrechtliche Erklärung

**3. Gebühren**

- Ermittlung der Ehefähigkeit
  - mit inländische Urkunden: € 50,--
  - mit ausländische Urkunden: € 130,--
- Namensrechtliche Erklärung für Österr. Staatsbürger: ohne Gebühr
- Namensrechtliche Erklärungen für fremde Staatsbürger: € 3,20.
- Kindesnamensrechtliche Erklärungen € 14,30/3,20  
(erst mit oder nach der Ehe möglich!)
- Heiratsurkunde im Rahmen der Ehe: € 2,10
- Trauung:
  - innerhalb der Amtszeit: € 5,45
  - Außerhalb der Amtszeit: € 10,90
  - Trauungen außerhalb Amtsraum: € 54,90
  - Kommissionsgebühr für Trauungen außerhalb Amtsraum: € 250,--

#### 4. Voraussetzungen – Eheverbote

- Alter: vollendetes 18. Lebensjahr
- Eheverbote:
  - Verwandtschaft
  - Mehrfachehe
  - Annahme an Kindesstatt
- Eheschließung: vor Standesbeamten/Standesbeamtin, einzelne Bejahung der Frage, ob die Verlobten die Ehe miteinander eingehen wollen
- Mangel der Geschäfts- oder Urteilsfähigkeit (zB durch Alkoholkonsum) führt zur Nichtigkeit der Ehe

#### 5. rechtliche Auswirkungen

- Verpflichtung zur umfassenden ehelichen Lebensgemeinschaft – gemeinsames Wohnen, Treue, anständige Begegnung, Beistand
- Gemeinsame Obsorge der gemeinsamen Kinder
  - Obsorge: Pflege und Erziehung des Kindes, Vermögensverwaltung, gesetzliche Vertretung
- Beistand in der Haushaltsführung, vor allem gemeinsame Haushaltsführung
- Eltern und Kinder haben einander beizustehen und mit Achtung zu begegnen
- Gleiche Rechte und Pflichten der Mutter und des Vaters
- das Wohl des Kindes fördern, Fürsorge, Geborgenheit, sorgfältige Erziehung

#### 6. Name

Die Verlobten können den gemeinsamen Familiennamen bestimmen (gemeinsamer Familienname, Doppelname, Einzeldoppelname). Wenn kein Familienname bestimmt wird, dann bleibt der bisherige Name bestehen.

Vor, bei oder nach der Eheschließung.

#### 7. Trauungsort

Grundsätzlich Standesamt Steyregg oder Schloss Steyregg (selbst mit Schlossverwaltung zu vereinbaren).

Zu beachten ist, dass der Ort barrierefrei zu erreichen ist bzw. muss dafür gesorgt werden, dass auch beeinträchtigte Menschen den Ort erreichen.

#### Keine Trauungen an So. und Feiertagen!

*Liebe besteht nicht darin, dass man einander ansieht, sondern dass man gemeinsam in die gleiche Richtung blickt.*  
Antoine de Saint-Exupéry